Nro: 56.



Dienstag den 13. Juli 1802.

Nikolsburg, vom 20. Juni.

Den 12ten dieses, gleich nach der Mittagsstunde, entstand in dem zur hiesigen Herrschaft gehörigen grossen Pfarrdorfe Bergen ein Brand, der binnen 2 Stunden bei grosser Dürre und ungünstigem Winde, ungeachtet der von allen Orten eiligst herbeigekommenen vielen Hilfe und aller möglich angewandten Löschmittel, wobei sich auch besonders das löbl. Militär unter persönlicher eifrigsten Aneiferung des Titl. Herrn Obersten ausserordentlich ausgezeichnet hat, dennoch fast alle Gebäude des Orts gänzlich in die Asche fielen, und nur die Kirche nebst der Pfarrwohnung, beide mit Ziegeln eingedeckt, doch schon hie und da stark von der Wuth des Feuers angegriffen, dann drey Achtel-Lahnhäuser, einige Kleinhäusel und eine Reihe Scheuern mit äusserster Anstrengung gerettet werden konnten. Die armen Verunglückten, desto härter getroffen, da die meisten von ihnen erst vor 3 Jahren auf ähnliche Weise ganz abgebrannt waren, und sich von daher noch nicht erholt, auch kaum ihre Wirthschaftsgebäude wieder errichtet hatten, und einer dem andern nicht helfen kann, sahen sich noch nebst dem grossen Schaden an sich selbst in der traurigen Lage, ihre allgemeine Brandstätte reinigen, alle ihre Kräfte auf die Mittel zu deren Herstellung verwenden,

den, und die darüber dermals höchst dringende Arbeiten des Abraumens, Aufbindens und Hauens in den gesegneten Weinbergen ganz aufgeben zu müssen. In diesen drückenden Umständen zeichnete sich die ansehnliche, grosse, zur Herrschaft Dürnholz gehörige benachbarte Marktgemeinde Unterdannowitz unaufgefordert, aus eigenem Triebe durch folgenden liebevollen, menschenfreundlichen Beistand aus. Auf den Vorschlag des dortigen Gemeindausschusses veranlaßte der Marktrath einen allgemeinen Gemeinschluß zu Hebung des größten Bedrängnisses der unglücklichen benachbarten Gemeinde, dem gemäß nach vorher dem Ortsrichter eröffneten Vorhaben, am 16. 18. und 19. dieses in Abtheilungen zusammen 600 Arbeiter mit eigenem Werkzeuge und dem nöthigen Bindestroh zur Weinbergsarbeit in Bergen erschienen, unter die derselben Bedürftige vertheilt zu werden begehrten, nach Billigkeit und Bedürfniß vertheilt wurden, und wirklich alle nothwendige Beurbarung bestritten haben. Die Grösse dieses wohlthätigen Beistandes, ohne dem viele Weinberge aus Mangel an Händen hätten unbearbeitet bleiben müssen, erhielt noch dadurch doppelten Werth, daß jeder dieser Arbeiter mit seinem Mittagsbrod selbst versehen ankam, jeder den strengsten Verbot hatte, von jemanden das Mindeste an Lohn, Geschenk, oder auch nur Erfrischung sich reichen zu lassen, auch keiner aus allen sich bewegen ließ, von dem, dessen Arbeit sie thaten, nur einen Labungstrunk, der ihnen angebotten wurde, anzunehmen. So edel und ausgezeichnet liebevoll dieses vorzüglich schöne Benehmen der ehrsamen Marktgemeinde Dannowitz und besonders ihrer Vorsteher ist, so groß ist auch die Erkennung derselben von Seiten der dankbaren unterstützten Verunglückten, deren späte Nachkömmlinge noch sie im Angedenken erhalten werden, und in derer aller Namen dieser öffentliche Dank abgestattet wird.

Deutschland.

Gemäß öffentlichen Nachrichten aus Frankfurt am Main vom 17ten Juni haben die französischen Geschäftsträger, Bürger Hirsinger zu Frankfurt und Bürger Helflinger zu Darmstadt, so wie der Regierungskommissär, Bürger Jean Bon St. Andre von Paris die vorläufige Nachricht erhalten, daß alle vor der Revoluzion in Frankreich angestellt gewesenen Beamten der deutschen Fürsten und Stände, die auf die Emigrantenliste gekommen sind, so wie die sämmtlichen ehemaligen Beamten in den deutschen Landen des linken Rheinufers, welche dieselben verlassen haben, durch einen besondern Beschuß der Konsuln, der nächsten publizirt werden soll, von den lezten Verfügungen, in Ansehung der Emigranten, ausgenommen worden sind, so daß sie als Fremde erklärt werden, und mithin durch die blosse Erklärung, daß sie sich auf dem linken Rheinufer niederlassen wollen, die Erlaubniß erhalten, dort zu bleiben.

Paris, vom 25. Juni.

Es ist bekannt, daß jeden Abend arme Musikanten in den Elysäischen Feldern das spazierende Publikum mit ihren Instrumenten zu belustigen suchen. Wenn sie eine Zeitlang gespielt haben, geht ihre Frau mit einer kleinen Schaale unter den Zuhörern herum, um ihre milden Beiträge einzusammeln. Vor einigen Tagen hatte ein Pianospieler von 5 bis 9 Uhr des Abends sich umsonst müde gearbeitet. Er sah den Augenblick, wo er hungrig zu Bette gehen mußte, und mit einem tiefen Seufzer über sein Elend und der Spaziergänger Unempfindlichkeit wollte er sein unfruchtbares Piano wegschleppen. Seine Klage wird von 3 Personen, einem Frauenzimmer und 2 jungen Leuten, gehört. Sogleich drücken diese den Hut in die Augen und bitten den Musikanten, der ein Greis war, einen Augenblick zu verweilen. Das Frauenzimmer zieht den Schleier übers Gesicht. Einer von den Herren setzt sich an das Piano und nun beginnt ein entzückendes Instrumental= und Vokalkoncert, das alle Vorübergehende magisch herbeilockt. Nach jeder Arie oder Sonate gieng das Frauenzimmer im Kreise herum, sammelte für den erstaunten Greis, empfieng reichlich und goß ihm jedesmal den Ertrag in seinen Hut. Das Gedränge wurde mit jeder Minute stärker. Jedermann bewunderte den hinreißenden Gesang, das herrliche Spiel, die Grazie der Sammlerin, und jedermann wünschte zu wissen, wer die Zauberer wären. Endlich wurden sie erkannt. Eine Stimme rief: Ellevion (er ist einer der ersten Sänger in der komischen Oper) und seine Frau und Pradere. Sie verlohren sich in eben diesem Augenblick unter die entzückten Zuhörer und hörten den Jubel des Armen nicht an, der dem gerührten Publikum die 136 Franken zeigte, welche die Sammlung der edlen Sängerin ihm eingebracht hatte.

Zufolge eines Beschlusses der Konsuls sollen in den Kolonien, die durch den Frieden von Amiens wieder an Frankreich gekommen sind, die Tribunale, welche im Jahr 1789 existirten, die Civil= und Kriminaljustiz ferner nach der damals beobachteten Form verwalten. Ihre Namen sollen bloß geändert und in die: Gericht erster Instanz, Appellazionsgericht ꝛc. verwandelt und die Mitglieder dieser Tribunale provisorisch von dem Generalkapitain ernannt werden.

Haag vom 29. Juni.

Die Amsterdamer Kourant enthält Folgendes aus Paris: „Man spricht hier fortdauernd von bevorstehenden Veränderungen in unserer Konstituzion. Es sollen auch in unserer Republik, wie man sagt, 3 vornehme Kollegien von Güterbesitzern, Gelehrten und Kaufleuten errichtet werden. Die Präfekten sollen bereits angewiesen seyn, eine Liste von den 40 begütertsten Personen in ihren respektiven Departements einzusenden. Uiber alles dieses ist indeß bis jetzt noch nichts offiziell bekannt gemacht.“

* *

In=

Intelligenzblatt zu Nro 56.

Avertissemente.

Beschreibung, auf welche Art die von Sr. Majestät anbefohlene Uniformirung bei dem Zivilpersonale des Kriegsdepartements statt haben soll.

Das ganze Personale wird in Hinsicht der verschiedenen Uniformirungen in fünf Klassen eingetheilt:

I. Klasse.

Hofkriegsrathspersonal.

II. Klasse.

Die subordinirte Aemter (das Hauptverpflegsamt ausgenommen) Feldkriegskanzlei = Kassa- und Gerichtspersonale.

III. Klasse.

Das Feldkriegskommissariat.

IV. Klasse.

Das Hauptverpflegsamt und der unterstehenden Verpflegsämterpersonale.

V. Klasse.

Das Buchhaltereipersonale de currenti.

Uniformirung für die I. Klasse, nämlich das Hofkriegsräthliche Personale.

Franzblauer Rock mit Klappen, schwarzsammtenen Kragen und Aufschlägen, gelbe Knöpfe, weisse Gillet, weisse lange Beinkleider, Stiefeln ohne Umschläge, oben ganz rund, dreieckigter Hut mit goldener Schlinge, und Silber und rothen Hutquasten, dann schwarzer Masche, weisse Halsbinde rund gebunden, und einen stählernen zweischneidigen Degen mit schwarzer Scheide, Port d'Epée von Silber und roth Oesterreichs Farben.

Der Rock wird bei allen 5 Klassen mit franzblauem Tuch ausgefüttert, hat an den Seitentaschen mit Patten 3 Knöpfe, an den Klappen 7 Knöpfe, und muß in der Länge die Kniebiegung vollkommen bedecken; die Breite des Kragens, der Aufschläge und Klappen ist nach dem Verhältniß der Grösse des Manns, und nach der Musterzeichnung zu bestimmen; die Rockklappen für jene Beamte, welchen Stickerei darauf zu tragen eelaubt ist, müssen von der Farbe des Kragens und der Aufschläge seyn, bei den übrigen Beamten hingegen, welche ungestickte Klappen haben, sind selbe vom franzblauen Tuch.

Das Gillet hat Klappen, einen hohen nach der Grösse des Manns zu bestimmenden Kragen, und Uniformsknöpfe in zwei Reihen, jede Reihe zu 10 Knöpfe.

Das Beinkleid ist ganz einfach, wie die Musterzeichnung zu ersehen giebt.

Bei den täglichen Funkzionen ist statt des weissen langen Beinkleides ein dunkelblaues langes Beinkleid von der Farbe des Rocks zu tragen erlaubt, auch wird den Hofräthen, Amtsräthen, Hofkriegssekretärs, und was sich mit ihnen equiparirt, gestattet, ausser feierlichen Funkzionen Schuhe mit Schnallen zu tragen, in welchem Fall statt der langen weissen Beinkleider kurze weisse Beinkleider, und statt der Gillets eine Weste mit kleinen Uniformsknöpfen getragen werden.

Zu Uiberröcken sind zwei Farben, nämlich dunkelblau, und eisengrau (melirt) mit gewirkten Knöpfen von der Farbe des Tuchs, ohne Egalisirung bestimmt.

Die Port d'Epée und Hutquasten sind von zweierlei Gattungen; die bessere Gattung für jene Beamte, welchen Sti-

Stickerei an der Uniforme erlaubt ist, die geringere Gattung gehört für die andere, welche keine Stickerei tragen; aus der Musterzeichnung ist die Form derselben zu ersehen, so wie auch der Hutaufschlag, der Degen, die Knöpfe, die Hutschleife, und Hutmasche in den Musterzeichnungen angegeben werden.

Die Kuppel kann von was immer für einer Farbe seyn, sie wird unter dem Gillet getragen, und wird nicht gesehen.

Distinkzionszeichen.

Die Hofräthe eine anderthalb zollbreite Stickerei von Gold auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom schwarzen Sammet.

Die Hofsekretärs eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom schwarzen Sammet.

Die Hofkriegsprotokollisten, Konzipisten, Registraturs- Archivs- und Expedits- Direktors- Adjunkten tragen eine halb zollbreite goldene Stickerei auf dem Kragen, und Aufschlägen.

Die Protokollistensadjunkten, Registranten, Kanzellisten, und Konzipistensakzessisten tragen die nämliche Uniform ohne Stickerei. Kanzleiakzessisten, und Praktikanten wie die vorige, den Degen aber ohne Port d'Epée und den Hut ohne Quastel.

Rathsthürhüter, Kanzleidiener, Heizer tragen die nämliche Farben, jedoch ohne schwarze Aufschläge. Der Kragen muß vom schwarzen Tuch seyn, und keinen Degen.

Uniform für die II. Klasse.

Wie die erste Klasse, Kragen und Aufschläge sind vom dunkelblauen Sammet.

Distinkzionszeichen.

Amtsräthe erhalten eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom dunkelblauen Sammet.

Der Kriegszahlmeister eine zollbreite goldene Stickerei auf den Kragen, Aufschlägen und Klappen vom dunkelblauen Sammet.

Die Feldkriegssekretärs, Amtssekretärs, Kasseverwalter, Kriegskassier bekommen eine halb zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen.

Die Feldkriegsregistratoren eine solche Stickerei auf dem Kragen allein.

Die Kassekontrollors, Feldkriegskonzipisten, Registratursadjunkten, Feldkriegsregistranten, Feldkriegsprotokollisten, Kasseoffiziers, Gerichtsaktuarien, Feldkriegs- Gerichts- und Kassekanzellisten tragen die Uniform ohne Stickerei.

Kanzleiadjunkten, Rechnungsadjunkten tragen die beschriebene Uniform, aber den Degen ohne Port d'Epée, den Hut ohne Quasteln.

Kanzleidiener, Heizer rc. tragen die Uniform ohne Degen, die Aufschläge müssen vom nämlichen Tuch wie der Rock, und der Kragen vom scharlachrothen Tuch.

Uniform für die III. Klasse.

Die dritte Klasse, wie die zweite, nur statt des blauen Aufschlags scharlachrothe Aufschläge und Kragen vom Tuch dann insbesondere werden 2/5 zollbreite Sporen wegen öftern Dienstverrichtungen zu Pferd bewilliget.

Distinkzionszeichen.

Oberkriegskommissärs eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom scharlachrothen Tuch.

Feldkriegskommissarien eine halb zollbreite goldene Stikerei auf den Kragen und Aufschlägen.

Kommissariatsoffizier ohne Stickerei.

Uniform für die IV. Klasse.

Die vierte Klasse wie die vorigen. Kragen und Aufschläge aber sind vom paillegelben Tuch.

Di-

Distinkzionszeichen.

Die Amtsräthe erhalten eine zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen allein.

Die Amtssekretärs eine halb zollbreite goldene Stikerei auf Kragen und Aufschlägen.

Der Amtsregistrator, und die Verpflegsverwalters eine halb zollbreite Stickerei auf dem Kragen allein.

Amtskonzipisten, Registraturs adjunkt Registranten, Verpflegsoffiziers, Kanzellisten, und Verpflegsadjunkten ohne Stickerei.

Die Amtsschreiber tragen die Uniform wie die vorigen, den Degen ohne Port d'Epée und den Hut ohne Quasteln.

Kanzleidiener wie bei der zweiten Klasse.

Das Bäckenpersonale behält die bestehende Kleidung.

Uniform für die V. Klasse.

Die fünfte Klasse ist von der vierten darinn unterschieden, daß sie statt der gelben Farbe himmelblau bekömmt, und zwar Kragen und Aufschläge auch vom Tuch.

Distinkzionszeichen.

Die Vizehofbuchhalter erhalten eine zollbreite Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom himmelblauen Tuch.

Die Raiträthe eine halb zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen.

Die Raitoffiziers, Registranten, Ingrossisten und Akzessisten tragen die Uniform ohne Stickerei.

Die Kanzleidiener und Heizer wie bei den übrigen Klassen.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts die Frau Barbara Dembicka vorgeladen, daß sie in einer Zeitfrist von 6 Monaten ihre Erbserklärung mit Wohlthat der Gesetze und der Inventur, in Betref des nach dem verstorbenen Vitus Modestus Dembicki hinterbliebenen Vermögens, um desto gewisser einreiche, da hingegen das Verlassenschaftsvermögen jenen, denen es von Rechtswegen gebühret, zugesprochen werden wird.

Krakau den 1ten Mai 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 2

Ankündigung.

Am 15ten Juli d. J. werden die Güter Karwin, Zwolen und Winary Zagoyskie mittelst öffentlicher Versteirung in der k. k. krakauer Staatsgüteradministrazionskanzlei auf 3 nach einander folgende Jahre vom 24ten Juni 1802 bis dahin 1805 in Pacht gegeben werden.

Jeder Pachtlustige hat sich demnach mit dem 10 perzentigen Reugelde zu versehen, und kann die weitern Pachtbedingnisse in der hiesigen Staatsgüteradministrazionskanzlei einsehen.

Der Fiskalpreis von Karwin im krakauer Kreise beträgt 3531 fl. rhn.

Von Zwolen im radziner Kreise 7000 fl. rhn.

Von Winary Zagoyskie im kielcer Kreise 1008 fl. rhn.

Krakau den 1ten Juli 1802.

Anton v. Saydelly,
Sekretair. 3

Kundmachung.

Zu Folge hohen Gubernialerlasses vom 19ten d. M. Zahl 11718 soll bei dem

dem Umstande, wo die mit Umlaufsschreiben am 12ten April Zahl 1963. angekündigte Lizitazion der auf 3 Jahre zu vermiethenden lubliner städtischen Wohnung fruchtlos abgelaufen ist, eine zweite Versteigerung ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung geschieht hiemit und man bestimmt den Lizitazionstermin auf den 19ten des künftigen Monats Juli um 9 Uhr Vormittag; der Fiskalpreis bleibt mit 118 fl. rhn.

Die Pachtlustigen haben sich daher an diesem Tag und Stunde im hiesigen städtischen Rathhause, woselbst diese neuerliche Lizitazion abgehalten werden wird, mit einem Vadium von 10 Perzento versehen einzufinden.

Lublin am 28ten Juni 1802.

Schmelz,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Da sich der hiesige Weisbäckermeister Franz Trzyska, bei einem ungewichtigen Gebäcke bereits zum zweitenmal habe betretten lassen. So wird vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau in Folge des diesfällig bestehenden hohen Gubernialdekrets vom 12ten Dezember 1800 zur Zahl 19016. hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Ubertreter der gegenwärtigen Brodtaxe für das zweitemal zu einer Geldstrafe von 10 fl. rhn. verurtheilet worden sey.

Krakau am 3ten Juli 1802.

Philippus Lichocki,
Præconsul Urbis Cracoviæ.
Vom königl. krakauer Stadtmagistrat.
Johann Michinski,
Rathsprotollist. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 8. Juli.

Der ehemalige rußisch = kaiserl. Oberlieutenant Herr Philipp Galland, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der ehemalige k. k. Lieutenant Albert von Ptaschinski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Sande Nro. 5.

Der edle Franz von Rudnizki, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Der ehemalige rußisch = kaiserl. Rittmeister Herr David von Sauvan mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Am 9. Juli.

Der lubliner Advokat Herr Kajetan Konopka mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 10. Juli.

Der Herr Graf und Domherr Franz Xaver von Jablonowski, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Am 11. Juli.

Der edle Andreas von Wieloglowski mit Familie und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der k. k. radziner Kreissekretär Herr Max von Maxen, wohnt in der Stadt Nro. 537.

Der edle Mathias von Soltyk mit Gattin und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 121.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 7. Juli.

Dem Florian Kondzialkowski ward ein todtes Kind geboren worden, in der Stadt Nro. 449.

Am 8. Juli.

Dem edlen von Jarofchewski seine Tochter Marianna, 2 Jahr alt, an Entzündung der Luftlöcher, in der Stadt Nro. 494.

Dem

Dem Gärtner Thomas Stachowitz sein Sohn Stanislaus, 8 Wochen alt, an Konvulsionen, in Kawiori zum Sande gehörig Nro. 5.

Am 9. Juli.

Dem Militärpolizeigemeinen Georg Kraus sein Sohn Johann, 1 Jahr alt, an Pocken, auf dem Kleparz Nro. 2.

Am 10. Juli.

Dem Hausmeister Jastrzembski seine Tochter Marianna, 26 Jahr alt, an Skorbut, in der Stadt Nro. 195.

Die Theresia Bilezka, 109 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 226.

Am 11. Juli.

Dem Zuckerbäcker Thomas Tartschinski seine Tochter Josepha, 1 1/2 Jahr alt, an Pocken, in der Stadt Nro. 541.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.